



Unterrichtungsvorlage

| | | | |
|---|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0038/2019 | | Datum: 05.02.2019 | |
| Baudezernent | | | |
| Verfasser: | 63-Brückenbauamt | Az.: 63/Wa | |
| Betreff: | | | |
| Etatberatungen 2019 im Haupt- und Finanzausschus - 19./20. Nov. 2018 - Aufträge an Verwaltung; | | | |
| Information der Fraktionen | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 19.03.2019 | Fachbereichsausschuss IV | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Unterrichtung:

Der FBA IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ Produkt 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraßen)

Erläuterungen zu den Aufwendungen für Arbeitsbühnen, Mietfahrzeugen und Arbeitsgerüsten

Arbeitsbühnen

Die Anmietung von Arbeitsbühnen erfolgt ausschließlich für die vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen nach DIN 1076. Insbesondere die Koblenzer Großbrücken (Kurt-Schumacher-Brücke, Europabrücke, Balduinbrücke, Pfaffendorfer Brücke und Bienhorntalbrücke) können nicht mit dem verwaltungseigenen Steigerfahrzeug geprüft werden, so dass hier eine Anmietung erfolgen muss. Diese wird für jedes der genannten Bauwerke im dreijährigen Turnus erforderlich, d. h. im Durchschnitt kommt es zu 1,6 Anmietungen pro Jahr. Die Mietkosten für die Jahre 2016 bis 2018 betragen in der Summe 17.404,09 €. Die reinen Anschaffungskosten (ohne Betriebskosten, Wartung, Unterhaltung etc.) für eine Arbeitsbühne, die alle Anforderungen erfüllt, liegen je nach Ausstattung im hohen sechsstelligen Bereich. Die Frage nach der Anschaffung einer eigenen Arbeitsbühne sollte damit beantwortet sein.

Mietfahrzeuge

Seit September 2015 bemüht sich das Brückenbauamt (damals noch Tiefbauamt) um die Beschaffung eines eigenen Fahrzeuges für den Bauwerksunterhaltungstrupp (s. Mittelfreigabeantrag vom 16.09.2015). Ein Kostenvergleich Fahrzeugmiete - Fahrzeugbeschaffung wurde angestellt. Das Ergebnis war eindeutig zugunsten der Fahrzeugbeschaffung. Das Fahrzeug wurde daraufhin ausgeschrieben und der Lieferauftrag wurde mittlerweile erteilt. Nach der Fahrzeugauslieferung Anfang 2019 werden somit keine Mietkosten mehr anfallen.

Gerüste

Gerüste werden vom Brückenbauamt grundsätzlich nicht angemietet, sondern immer im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme ausgeschrieben. Im Jahr 2018 wurde ausnahmsweise einmal ein Gerüst angemietet. Es handelte sich dabei um ein Arbeitsgerüst, dass vom städtischen Bauwerksunterhaltungstrupp für eine in Eigenregie durchgeführte kleinere Unterhaltungsmaßnahme benötigt wurde. Die Mietkosten betragen 4.760,00 €.